

6. Petition 17/4173 betr. Forensische Analyse der Softwareentwicklung des Programms Dipsy (Landesamt für Besoldung und Versorgung BW)

1. Petition

Der Petent bezieht sich auf Berichte des SWR, wonach das dialogisierte integrierte Personalverwaltungssystem“ (DIPSY) des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) den Bedarf an Stellen im Bildungswesen über zwei Jahrzehnte lang falsch berechnet habe.

Der Petent begehrt eine forensische Analyse der Softwareentwicklung von DIPSY, um eine partei- und regierungspolitische Einflussnahme auszuschließen. Durch die forensische Analyse soll offengelegt werden, welche Entwicklungsstadien die Software durchlaufen hat.

2. Stellungnahme Ministerium

Der Petent begehrt bei der Aufklärung der Fehlerursachen eine forensische Analyse der Software DIPSY anzuwenden. Dies ist wie folgt zu bewerten:

- Eine forensische Analyse ist Teil der IT-Forensik. Sie untersucht IT-Systeme nach Anzeichen bzw. Vorfällen krimineller Handlungen insbesondere durch Hacker. Ziel ist die Aufdeckung bzw. der Nachweis und die Analyse der Handlungsmuster.
- Es liegen keine Anhaltspunkte für Angriffe oder Manipulationen der eingesetzten Großrechner- und Datenbanksysteme vor. Diese sind Richtung Internet abgeschattet und grundsätzlich aufgrund der verwendeten proprietären Betriebs- und Datenbanksysteme nicht Ziel von Hackerangriffen. Die Systeme des LBV werden zudem über ein Security Information and Event Managementsystem (SIEM) mit integrierter Endpoint Detection and Response (DER), Extended Detection and Response (XDR) und Network Detection and Response (NDR) rund um die Uhr überwacht.
- Daher ist es sehr zweifelhaft, ob eine forensische Analyse überhaupt eine zweckmäßige Methode zur Ermittlung der Fehlerursachen wäre.
- Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Finanzen haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Rechnungshofs zur Aufklärung eingesetzt. Vorgaben von außen im Hinblick auf die für die Aufklärung anzuwendenden Methoden würden die Arbeitsgruppe in ihrer Tätigkeit einschränken. Dies ist nicht angezeigt. Vielmehr obliegt es der Arbeitsgruppe selbst, die Art und Weise festzulegen, wie sie ihre Arbeit durchführt.

Die Arbeitsgruppe hat auf Basis ihrer zwischenzeitlichen Arbeiten die Einbeziehung externen Sachverständigen bei der Fehleranalyse und der vertieften Untersuchung möglicher Fehlerquellen in der Anwendung Lehrer-DIPSY empfohlen. Das Finanzministerium

und das Kultusministerium werden dieser Empfehlung entsprechen und eine externe Firma beauftragen.

Der Petent befürchtet partei- und regierungspolitische Einflussnahmen. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Die Arbeitsgruppe kann ihre Arbeit unabhängig und autark leisten. Dies wird unter anderem durch die Beteiligung des Rechnungshofs gesichert. Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde zudem bewusst der Leiterin des Finanzamts Stuttgart III und somit einer nicht beteiligten Steuerjuristin übertragen, um deren Unabhängigkeit sicherzustellen. Die Einbeziehung externen Sachverständigen in die Untersuchung stellt zudem die Unabhängigkeit der Ergebnisse sicher.

3. Behandlung im Ausschuss

Der Berichterstatter teilte mit, dass der Sachverhalt der sogenannten 1 440 Geisterstellen im Lehrbetrieb allen Ausschussmitgliedern bekannt sei. Letzte Woche seien im Bildungsausschuss die Prüfergebnisse der Arbeitsgruppe des Finanzministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium) vorgestellt worden. Demnach gestaltete sich die Untersuchung schwierig, da keine entsprechenden Daten vor 2015 zur Verfügung stünden. Der Berichterstatter äußerte seine Bedenken hinsichtlich der Unbefangenheit des externen Dienstleisters, da die Überprüfung von derselben Firma geführt werde, zu der zukünftig die Datenmigration erfolgen solle. Der Berichterstatter erklärte, dass er das Anliegen des Petenten unterstütze und eine objektive und unabhängige Prüfung der Angelegenheit als notwendig erachte. Die Forderung des Petenten nach einer „forensischen“ Analyse könne er jedoch nicht folgen, da er den Ministerien keine aktive Fehlerverursachung unterstelle. Der Berichterstatter beantragte sodann, die Petition hinsichtlich der Analyse und Untersuchung der Softwareentwicklung abzuheften.

Der Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, dass unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorfälle das Finanz- und das Kultusministerium eine interne Arbeitsgruppe gebildet hätten. Zielstellung sei dabei eine unabhängige Überprüfung gewesen, die durch die Beteiligung verschiedener Behörden und die Begleitung durch den Rechnungshof angestrebt wurde.

Durch einen externen Dienstleister erfolgte eine objektive Untersuchung der Angelegenheit. Der Regierungsvertreter erklärte dazu, dass die Programmierung des DIPSY-Systems durch einen anderen Dienstleister erfolgt sei und zukünftig lediglich die Daten auf eine andere Serverplattform migriert würden. Damit sei der externe Dienstleister in seiner Überprüfung unabhängig. Der konkrete Auftrag, die Korrektheit der Programme zu überprüfen, sei mit der Feststellung erledigt worden, dass bisher keine Fehler bzw. Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Als zweiter Prüfauftrag werde das Stellenbewirtschaftungsprogramm untersucht; diese Prüfung dauere noch bis März 2026 an.

Der Regierungsvertreter erläuterte, dass eine forensische Analyse in der Informationstechnik bei gezielten Hackerangriffen (von außen) oder vermuteten Code-

manipulationen (von innen) angewendet werde. Für das DIPSY-System lägen jedoch diesbezüglichen keine Anhaltspunkte vor, sodass der Petition nicht durch eine forensische Untersuchung abgeholfen werden könne.

Der Vorsitzende stellte anschließend den Antrag des Berichterstatters, die Petition für erledigt zu erklären, zur Abstimmung. Dieser Antrag wurde bei zwei Zustimmungen mehrheitlich von den Ausschussmitgliedern angenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.